

STIERENBEURTEILUNG ZWECKS HERDEBUCHAUFNAHME AM ZUCHTSTIERMARKT BULLE
(für die Rassen bei swissherdbook)

Alter	Rassen Simmental und Swiss Fleckvieh	Rassen Red Holstein und Holstein
6-12 Monate	Provisorische Aufnahme im Herdebuch (H) gültig bis 31.10.2026 oder Nicht-Herdebuch (NHB)	Bedingungen für die Herdebuchaufnahme : die RH- und HO-Stiere müssen genotypisiert sein ☞ keine andere Bedingung bezüglich Exterieur (LBE, Punktierung), respektive dem ISET
> 12 Monate	Punktierung (mindestens 21 oder 12/83) oder Nicht-Herdebuch (NHB)	☞ <i>mehr Infos auf Seite 4</i>

Einsprachen bezüglich Beurteilung der Stiere der Rassen Simmental und Swiss Fleckvieh (Punktierung oder zurückgewiesen) sind schriftlich und gegen Hinterlegung von Fr. 200.- im Marktbüro einzureichen. Anerkennt die Rekurskommission die Einsprache als begründet, werden die hinterlegten Fr. 200.- zurückerstattet.

ANMELDEBEDINGUNGEN FÜR DEN ZUCHTSTIERMARKT BULLE

a) Alter und Eigentum

Es können nur registrierte Zuchtstiere zugelassen werden, die **vor dem 1. April 2025** geboren wurden und Eigentum von anerkannten Zuchtverbandsmitgliedern sind.

b) Berechtigte Rassen

- Rassen bei Holstein Switzerland (Grangeneuve): Holstein und Red Holstein
- Rassen bei swissherdbook Zollikofen: Simmental, Swiss Fleckvieh, Red Holstein und Holstein

c) Klonen

Das Klonen beim Rindvieh ist aus ethischer Sicht fragwürdig. Deshalb hat die Marktkommission entschieden, geklonte Tiere und ihre Nachkommen über drei Generationen vom Zuchtstiermarkt Bulle 2024 auszuschliessen.

d) Bedingungen für die Herdebuchaufnahme nach Rasse :

- ☞ **Zulassungsbedingungen für den Zuchtstiermarkt Bulle (untenstehend in **rot**) :**
(diese Bedingungen sie sind zu erfüllen im Zeitpunkt der Anmeldung)
- ☞ **Zusätzliche Herdebuch Aufnahmebedingungen (untenstehend in **blau**) :**
(diese Bedingungen werden für die Teilnahme am Zuchtstiermarkt Bulle nicht verlangt)

- **Simmental und Swiss Fleckvieh**

Kriterien	Mindestanforderungen für die Herdebuchaufnahme
Abstammung	Herdebuch A für die Simmental-Stiere Herdebuch A für die Swiss Fleckvieh-Stiere geboren nach den. 01.07.2020
Mutter des Stieres - Exterieur - Melkbarkeit	Punktierung: mind. 33/33 88 Lineare Beschreibung: mind. 78 Punkte als Gesamtnote Ein Ergebnis verlangt
Zuchtwert des Stieres (Milchgehalte)	Eiweiss: - 0.25 % Fett + Eiweiss: - 0.50 %
Exterieur (Stier)	H, bzw. 21 oder 12/83 <u>ODER</u> LBE Gesamtnote G 75
Genotypisierung (DNA-Test)	SI- und SF-Stiere müssen genotypisiert sein. Eine Haarprobe zur Genotypisierung (für den Züchter kostenlos) wird während des Zuchtstiermarktes Bulle organisiert. Züchter haben auch die Möglichkeit, ihre Stiere vor dem Zuchtstiermarkt zu genotypisieren (☞ <i>siehe Bedingungen auf S. 5</i>). Die Kosten dafür werden dem Züchter von swissherdbook erstattet, wenn der Stier auf dem Zuchtstiermarkt Bulle präsentiert wird.

- **Red Holstein- und Holsteinrassen registriert bei swissherdbook (Zollikofen)**

Kriterien	Mindestanforderungen für die Herdebuchaufnahme
Abstammung	Herdebuch A
Genotypisierung (DNA-Test)	RH- und HO-Stiere müssen genotypisiert sein. Eine Haarprobe zur Genotypisierung (für den Züchter kostenlos) wird während des Zuchtstiermarktes Bulle organisiert. Züchter haben auch die Möglichkeit, ihre Stiere vor dem Zuchtstiermarkt zu genotypisieren (☞ <i>siehe Bedingungen auf S. 5</i>). Die Kosten dafür werden dem Züchter von swissherdbook erstattet, wenn der Stier auf dem Zuchtstiermarkt Bulle präsentiert wird.

- **Holstein- und Red Holsteinrassen registriert bei Holstein Switzerland (Grangeneuve)**

Kriterien	Mindestanforderung für die Herdebuchaufnahme
Abstammung	3 Generationen mit ≥ 87.5 % Holsteinblut

e) Genotypisierung

Für Züchter, die ihre Stiere vor dem Zuchtstiermarkt genotypisieren wollen und zum Zeitpunkt der Anmeldung genomische Zuchtwerte haben möchten, müssen die Bestellformulare (erhältlich bei ihrem Schweizerischen Zuchtverband) und die Haare vor dem **3. Juni 2025** bei Qualitas eingereicht werden. Genotypisierte RH- und HO-Stiere werden im Marktkatalog mit dem **GP-Logo** (provisorischer genomischer Zuchtwert) gekennzeichnet. Die Ergebnisse werden jedoch nicht im Katalog veröffentlicht (gemäss den Publikationsregeln der Schweizerischen Zuchtverbände). Für SI- und SF-Stiere werden genomische Zuchtwerte im Katalog (mit der **Abkürzung GA**) veröffentlicht, falls diese zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannt sind.

Die Genotypisierung von Stieren des **Verbandes Holstein Switzerland** wird vom Verband übernommen, sofern der Stier am Zuchtstiermarkt **vorge stellt wird**.

Für Stiere die der **Abstammungs-Kontrolle** unterstehen, müssen die Resultate bei der Einschreibung bereits bekannt sein (Stiere aus Embryotransfer).

Die Marktkommission behält sich vor, die Abstammung der Stiere stichprobenweise zu kontrollieren.